

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Angaben zur Umrüstung

Fahrwerkstieferlegungssatz für BMW 3/1, 3/R, 3/A  
bestehend aus:

#### 6-Zylinder

a) Limousine, Cabrio, Allrad

#### Federn für Vorderachse:

Windungszahl	ig	=	5,5
mittl. Durchmesser	Dm	=	142 mm
ungespannte Länge		=	260 mm
Drahtstärke	d	=	12 mm
Kennzeichnung		=	31220436 (weiß aufgedruckt)
Farbe		=	schwarz

Dämpfer: serienmäßig

#### Federn für Hinterachse:

Windungszahl	ig	=	4,5
max. Durchmesser	Dm	=	140 mm (Tonnenfeder)
ungespannte Länge		=	190 mm
Drahtstärke	d	=	14 mm
Kennzeichnung		=	33220438 (weiß aufgedruckt)
Farbe		=	schwarz

Dämpfer: serienmäßig

#### Allrad:

Einbau der Federn an der Hinterachse nur in Verbindung mit 1 Aluplatte oben und 1 Aluplatte unten an der Federauflage. (Plattendicke 7 mm)

#### Touring:

Einbau der Federn an der Hinterachse nur in Verbindung mit 2 Aluplatten oben und 1 Aluplatte unten an der Federauflage. (Plattendicke 7 mm)

#### Cabrio:

Einbau der Federn an der Hinterachse nur in Verbindung mit je 1 Aluplatte oben und unten.

## II. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: BMW AG, München

Fz.-Typ! ABE-Nr. ! Ausführung! Rad/Reifenkombination ! Aufl.+Hinw.

BMW 3/1	! 9637/2	! alle	! -alle Serien-Rad-/Rei-	! 1-8
	! 9637/3	! 6-Zylinder!	! fenkombinationen	!
		! Modelle	! -andere freigegebene	!
	! 9637/4	! 20i.2/4.	! Rad-/Reifenkombi.	!
		! 25i.2/4.	! unter Beachtung der	!
		! 24d.2/4.	! entsprechenden Auf-	!
		! 24t.2/4.	! lagen	!
		! -----	! bis max.	!
		! 20i.5.	! VA: 7,5Jx17H2 ET25	!
		! 25i.5.	! HA: 8,5Jx17H2 ET27	!
		! 24t.5.	! mit 235/45R17 Vutt.	!

BMW 3/R	! E 147	! A 20i	!	!
		! A 20i/..	!	!
		! K 20i/..	!	!
		! -----	!	!
		! A 25i	!	!
		! K 25i	!	!
		! A 25i/..	!	!
		! K 25i/..	!	!

BMW 3/A	! E 027	! alle	!	!
	! E 027/1	! 25i 2/4..	!	!
		! 25K 2/4..	!	!
		! -----	!	!
		! 25K5..	!	!

### Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen, sie verringert sich um 30 mm (bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Sportfahrwerk um 15 mm)
3. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
4. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
5. Spur und Sturz der Vorderräder sind zu überprüfen und nach Angabe des Fahrzeugherstellers einzustellen. Ein Vermessungsprotokoll ist vorzulegen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Als Einstellwerte für Spur und Sturz gelten die Werte des jeweiligen Serienfahrzeuges.
7. Ausreichende Bodenfreiheit ist gewährleistet.
8. Es bestehen keine technischen Bedenken, alle serienmäßig zum Fahrzeugtyp gehörende Rad/Reifenkombinationen in Verbindung mit dem Punkt I genannten Fahrwerk zu verwenden. Darüber hinaus bestehen keine Bedenken gegen die Verwendung anderer Rad/Reifenkombinationen soweit folgende Bedingungen beachtet werden.
  - Das Gutachten für die geänderten Rad/Reifenkombinationen ist vorzulegen.
  - Die in den Gutachten aufgeführten Auflagen, die Radhausänderungen - zwecks ausreichender Freigängigkeit - fordern, sind zu erfüllen.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 2" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft im leeren und beladenen Zustand:

- Handling
- Freigängigkeit unter allen Betriebsbedingungen
- Lenkverhalten
- Bremsverhalten

Durch die Umrüstung wurden keine negativen Auswirkungen sichtbar.

- Restfederweg  
Der Restfederweg war unter allen Betriebsbedingungen ausreichend
- Dauerfestigkeit der Federn  
Der Nachweis der Dauerfestigkeit wurde erbracht.

IV. Schlußbescheinigung

Nach der oben erwähnten Umrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Dieses Gutachten umfaßt Blatt 1 - 3 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 23. August 1990

  
Dipl.-Ing. Tischbein  
amtl. anerkannter Sachverständiger



**NACHTRAG I**

zu Prüfbericht 550901097 des TÜV Pfalz e.V.

über einen

Fahrwerkstieferlegungssatz

an BMW 3/1, 3/R, 3/A (6-Zyl.)

Der Verwendungsbereich wird wie folgt ergänzt:

Fahrzeughersteller : BMW AG, München

Fahrz. typ	Handelsbezeichnung	Ausführung	ABE-Nummer	zul.Reifen- größen	Aufl.u. Hinweise
3/R	320i Cabrio 325i 325i	20i.. 25i.. 25i..	E 147/1	-alle Serien- Rad/Reif.komb. -andere frei- gegebene Rad/ Reifenkomb. unt.Beacht.d. entsprech.Auf- lagen bis max. VA:7,5JX17H2 ET 25 HA:8,5JX17H2 ET 27 mit 235/45 R17 vorn u. hint.	1-8

Die sonstigen Angaben aus dem Gutachten 550901097 bleiben unverändert gültig.  
Der Nachtrag darf nur in Verbindung mit dem Original-Gutachten verwendet werden.

Ludwigshafen, den 08. Februar 1991  
55/Ti/rö



*M. Tischbein*  
Dipl.-Ing. Tischbein  
Amtl. anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr